

Zürich, Urdorf und Ottenbach, 20. Januar 2020

KR-Nr. 11/2020

**POSTULAT** von Simon Schlauri (GLP, Zürich); Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Ronald Alder (GLP, Ottenbach)

betreffend Kaufprämie für CO<sub>2</sub>-frei betriebene Fahrzeuge mit gewerblicher Nutzung

---

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Vorlage samt Rahmenkredit für eine wirksame Kaufprämie für CO<sub>2</sub>-frei betriebene Fahrzeuge mit gewerblicher Nutzung vorzulegen. Die Kaufprämie ist zu befristen.

Simon Schlauri  
Sonja Gehrig  
Ronald Alder

Begründung:

CO<sub>2</sub>-frei betriebene Fahrzeuge wie Elektro- und Wasserstoff-Fahrzeuge (z.B. E-Bikes, PKW, Liefer- und Lastwagen) verursachen weniger Lärm und keine Abgase und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz des Strassenverkehrs.

Bereits heute fördert der Kanton insbesondere Elektrofahrzeuge durch den pauschalen Verzicht auf die Motorfahrzeugsteuer bei rein elektrischen Antrieben. Die entsprechenden Einsparungen reichen jedoch noch nicht aus, die teils höheren Anschaffungskosten für entsprechende Fahrzeuge auszugleichen. Entsprechend ist ein zusätzlicher, wirksamerer Anreiz wünschenswert.

Dieses zusätzliche Kaufanreizsystem sollte sich jedoch auf gewerblich genutzte Fahrzeuge beschränken, denn diese würden auch ohne Förderung gekauft, einfach mit fossilem statt CO<sub>2</sub>-freiem Antrieb. Eine Ergänzung des bestehenden Kaufanreizsystems mit Steuererlass durch eine Kaufprämie auf sämtliche CO<sub>2</sub>-frei betriebenen Fahrzeuge (insbesondere auch von Privaten) könnte demgegenüber einen unerwünschten «Rebound-Effekt» zur Folge haben. Dies ist zu vermeiden. Gefördert werden sollen damit insbesondere Taxis, Flottenfahrzeuge, leichte Nutzfahrzeuge, LKW, Reinigungsfahrzeuge, aber auch E-Bikes, E-Cargo-Bikes o.dgl. Die Förderung von Hybridfahrzeugen ist ausgeschlossen, weil die in der Praxis erzielbaren Einsparungen eher gering sind.

Die Kaufprämie ist auszurichten, bis ein bestimmter Anteil (z.B. 30%) rein CO<sub>2</sub>-frei betriebener Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit anderen umweltfreundlichen Antriebsformen an den Neuzulassungen im Kanton Zürich erreicht wird. Die Rückführung der Regelung sollte gestuft erfolgen.